

Wahlen zum Europäischen Parlament 2024

BFB-Kurzpositionen

Bundesverband der Freien Berufe e. V.

Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin – Tel.: +49 30 284444-0 – Fax: +49 30 284444-78

Avenue de Cortenbergh 116 – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 50010-50 Fax: +32 2 51210-55

E-Mail: info@freie-berufe.de

www.freie-berufe.de

Präambel

Die Freien Berufe sind in Deutschland ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und gesellschaftspolitischer Stabilitätsanker in einer sich wandelnden Welt. Dass die Freien Berufe heute diese zentrale Position einnehmen, ist ihrer strikten, ja kompromisslosen Qualitätsorientierung zu verdanken. Dauerhaft gewährleistet wird dieser Fokus auf Qualität nur durch ein in sich austariertes Gesamtsystem für freiberufliches Wirken, in dem Selbstverwaltung und Berufsregeln zentrale Kernelemente sind.

Freie Berufe leisten einen entscheidenden Beitrag dazu, die (Grund)rechte und Interessen Einzelner gegenüber stärkeren Wirtschaftsakteurinnen und Wirtschaftsakteuren und gegenüber dem Staat zu schützen. Hierzu müssen berufliche Entscheidungen von Angehörigen der Freien Berufe im Interesse ihrer Patientinnen, Mandanten, Klientinnen oder Kunden frei von staatlicher Beeinflussung und unabhängig von den wirtschaftlichen Interessen Dritter bleiben. Dies erfordert – in je nach Berufsbild unterschiedlicher Ausprägung – einen wirksamen Geheimnisschutz, den Schutz vor Interessenkonflikten und verbietet Weisungen staatlicher Stellen ebenso wie kommerziell motivierte Vorgaben oder eine zu starke Abhängigkeit von berufsfremden Dritten. Dieser Schutz dient den Patientinnen, Mandanten, Klientinnen und Kunden sowie den zu verteidigenden (Grund)rechten und politischen Wertentscheidungen.

Der BFB wird den Dialog mit den Mitgliedern des künftigen Europäischen Parlaments fortsetzen, um mit guten Argumenten für eine gute Politik für die Freien Berufe zu werben.

1. Freiberufliche Qualität für den europäischen Wirtschaftsstandort nutzen – Verbraucherschutz stärken

Freiberufliche und mithin unabhängige und intellektuelle Dienstleistungen sind zentrale Pfeiler des Exzellenzstandorts Europa. Qualifizierte Fachkräfte und hochqualitative Dienstleistungen stärken Europa im globalen Wettbewerb. Die hohe Dienstleistungsqualität der Freien Berufe dient unserer gesamten Gesellschaft, den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen und der Verwaltung. Sie gewährleistet eine hohe Lebensqualität in Deutschland und Europa.

Das Regulierungssystem freiberuflicher Dienstleistungen bildet die Grundlage dieser Qualität. Zudem macht die Wissensasymmetrie zwischen Dienstleistungserbringer und Dienstleistungsempfänger eine Regulierung zum Schutz der Verbraucherinnen und Patienten dringend erforderlich. Durch die Selbstverwaltung von Kammern, Körperschaften und Verbänden in den Freien Berufen werden der Patienten- und Verbraucherschutz sowie die

hohe Qualität der Dienstleistungen gesichert. Daher ist die Unterstützung für die bewährten Systeme der Berufsorganisationen der Freien Berufe in den Mitgliedstaaten, welche die Einhaltung der Qualifikation durch die Berufsangehörigen überwachen, auch im Sinne des Patienten- und Verbraucherschutzes erforderlich. Aufgrund dessen bilden die Freien Berufe und ihre Berufsrechte keine Hindernisse, sondern einen bereichernden Bestandteil des Europäischen Binnenmarkts.

Die Mitglieder im künftigen Europäischen Parlament werden gebeten,

- bei der Fortentwicklung des Binnenmarkts auf qualitätsbasierte und nicht rein profitorientierte Systeme hinzuwirken;
- sich für eine europäische Gesetzgebung einzusetzen, die den vollständigen Erhalt der bestehenden Berufsrechte der Freien Berufe in Deutschland erlaubt;
- bei einschlägigen legislativen und nicht-legislativen Berichten des Europäischen Parlaments darauf zu achten, dass zwischen gerechtfertigten und nicht-gerechtfertigten Hindernissen im Europäischen Binnenmarkt unterschieden wird;
- sich dafür einzusetzen, dass Verbraucherschutz- und Binnenmarktthemen vom Europäischen Parlament weiterhin im selben Ausschuss behandelt werden;
- auf ein gemeinsames Verständnis der Freiberuflichkeit auf EU-Ebene hinzuwirken.

2. Freiberufliche Qualitätssicherungssysteme anerkennen und überbordende Bürokratie dauerhaft abbauen

Mit ihren Organisationen übernehmen die Freien Berufe Aufgaben, die sie als Expertinnen und Experten besser meistern können als Behörden. Durch die Selbstverwaltung von eigenfinanzierten Kammern, Körperschaften und Verbänden der Freien Berufe wird der Staat entlastet und seine Funktionsfähigkeit gestärkt.

Staatliche bürokratische Auflagen, welche in ihrer Zielsetzung bereits durch das System Freier Beruf abgedeckt sind, stellen eine ungerechtfertigte Doppelbelastung dar und mindern die Attraktivität des Berufsbildes. Bereits bestehende bürokratische Auflagen sollten in der neuen Gesetzgebung, etwa durch entsprechende Ausnahmen vom Anwendungsbereich eines neuen Rechtsakts, berücksichtigt werden. Zudem sollte vor dem Erlass neuer Rechtsakte aus Sicht der Freien Berufe sichergestellt werden, dass die Umsetzung und Durchsetzung bestehender europäischer Rechtsakte im selben Bereich vollständig erfolgt ist.

Die Freien Berufe begrüßen ausdrücklich die Bestrebungen des europäischen Gesetzgebers, bürokratische Belastungen für Unternehmen, insbesondere für KMU, abzubauen. Smarte

und schlanke Regulierungen, der Abbau bestehender und die Minimierung künftiger Bürokratie sollten auch in der anstehenden Wahlperiode fest im Fokus des politischen Handelns verankert sein.

Die Mitglieder im künftigen Europäischen Parlament werden gebeten,

- den Mehrwert der eigenfinanzierten Selbstverwaltung von Kammern, Körperschaften und Verbänden der Freien Berufe anzuerkennen und in diesem Zusammenhang generell unabhängige, selbstverwaltete Einheiten innerhalb der EU zu stärken;
- dafür zu sorgen, die Berichts- oder Meldepflichten für KMU und damit auch für die Freien Berufe signifikant zu senken;
- darauf zu achten, dass bestehende Instrumente und Initiativen zur besseren Rechtssetzung – insbesondere das Subsidiaritätsprinzip, das REFIT-Programm, der KMU-Test, Smart Regulation, Wachstum durch bessere Regulierung sowie die Prinzipien „One-in, One-out“, „Once only“ und „Think Small First“ – zugunsten von Wachstum und Unternehmertum konsequent Anwendung finden;
- sich dafür einzusetzen, dass die/der KMU-Bevollmächtigte der Europäischen Kommission als Anlaufstelle für KMU und ihre Vertreter dient und sie/er mit ausreichenden Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet ist, um ihre/seine Aufgaben bewältigen zu können.

3. Datenschutz und Zukunftstechnologien: Vertrauen schaffen und Berufsgeheimnis wahren

Daten sind der Rohstoff der Zukunft. Wie bei jedem Rohstoff muss mit ihm sorgsam und nachhaltig umgegangen werden. Grundsätzlich gilt es, die informationelle Selbstbestimmung der EU-Bürgerinnen und -Bürger zu wahren sowie dem Schutzbedürfnis der/des Einzelnen nachzukommen. Dies ist im Hinblick auf die Erschließung wirtschaftlicher Nutzungspotenziale zwingend zu berücksichtigen.

Daten bilden darüber hinaus die Grundlage für die Entwicklung und Nutzung von Zukunftstechnologien, wie insbesondere der Künstlichen Intelligenz (KI). Die Qualität der Daten spielt für die Freien Berufe eine erhebliche Rolle, ebenso wie die Transparenz der lernenden Systeme. Die hohe Qualität der Dienstleistungen ebenso wie die damit zusammenhängende höchstpersönliche Dienstleistungserbringung darf durch den Einsatz von KI nicht untergraben werden. Die Verantwortung und mithin die Letztentscheidung bei der Erbringung von freiberuflichen Dienstleistungen muss bei den Freiberuflerinnen und Freiberuflern verbleiben.

Für freiberufliche Dienstleistungen bleibt es entscheidend, dass das besondere Vertrauensverhältnis zwischen den Freiberuflerinnen und Freiberuflern und ihren Patientinnen, Mandanten, Klientinnen und Kunden gewahrt bleibt. Das Berufsgeheimnis darf weder unter dem Vorwand der Digitalisierung von Kommunikationswegen noch durch Datenübermittlungen im Rahmen von Big Data und KI ausgehöhlt werden.

Die Mitglieder im künftigen Europäischen Parlament werden gebeten,

- Datensicherheit zu gewährleisten;
- das Berufsgeheimnis auch im digitalen Wandel als Vertrauensanker zu bewahren und vor kommerziellen Eingriffen zu schützen;
- die informationelle Selbstbestimmung der EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zu wahren;
- die Qualität der Dienstleistungen zu schützen und Transparenz bei lernenden Systemen einzufordern.

4. Freie Berufe und grüne Transformation: Leistungen anerkennen und Rahmenbedingungen verbessern

Freie Berufe und deren Beschäftigte tragen maßgeblich zu einer wettbewerbsfähigen, klimaneutralen, kreislaforientierten, nachhaltigen und inklusiven EU-Wirtschaft bei, sofern in sich stimmige und verlässliche Bedingungen dafür geschaffen werden. Freie Berufe und deren Beschäftigte sind ein wesentlicher Teil der Lösung bei der Umsetzung des europäischen Grünen Deals. Zudem bieten sie Fachwissen und Lösungen für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger und den öffentlichen Sektor. Der grüne Transformationsprozess hängt in hohem Maße von intelligenten und innovativen Lösungen ab. Dies unterstreicht die Bedeutung einer hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung.

Die Mitglieder im künftigen Europäischen Parlament werden gebeten,

- die Leistungen der Freien Berufe in diesem Bereich und insbesondere die zusätzlich erworbenen Qualifikationen entsprechend anzuerkennen, zu würdigen und weiter zu fördern;
- Maßnahmen zum Klimaschutz so auszugestalten, dass sie für die Freien Berufe auch in der Praxis ohne vermehrte bürokratische Hürden umsetzbar sind;
- zukünftig nachvollziehbarere Anforderungen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu stellen, um die vorhandene Bereitschaft zu einer nachhaltigen Transformation nicht zu gefährden.